

# Q&A Zertifikatspflicht

(gültig ab 17. September 2021)

Dieses Dokument ist in «Bewegung». Bei Fragen und Unklarheiten bitten wir euch mit dem Vorstand des TC Vaduz Kontakt aufzunehmen.

## Allgemein

Die Regierung hat eine Ausweitung der Verwendung des Covid-19-Zertifikats beschlossen. Für die neue Verordnung, gültig ab 15. September 2021, gilt grundsätzlich folgendes:

- Veranstaltungen (darunter fallen auch Trainings und Wettkämpfe) im Freien sind weiterhin unter Einhaltung von Schutzkonzepten erlaubt. Es wird zwischen Veranstaltungen mit Covid-Zertifikat und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat unterschieden. Veranstaltungen im Freien unterliegen nur dann der Zertifikatspflicht, wenn sie mit mehr als 1000 Personen durchgeführt werden.
- Veranstaltungen in Innenräumen sind in Gruppen von weniger als 50 Personen und in abgetrennten Räumlichkeiten weiterhin unter Einhaltung von Schutzkonzepten möglich. Bei Veranstaltungen von 50 und mehr Personen gilt ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht.
- Zwischen Breitensport und Spitzensport wird nicht unterschieden.

## Vorgaben in der Tennishalle Vaduz

### Können Trainings in der Tennishalle Vaduz stattfinden?

Ja. Bei Trainings in der Tennishalle muss bei Personen ab 16 Jahren der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt werden; davon ausgenommen sind Trainings in beständigen Gruppen von weniger als 50 Personen, die der Tennisschule Vaduz bekannt sind.

### Muss ich im Innenbereich nirgends mehr eine Maske tragen?

Die Maskenpflicht besteht wie im Frühjahr überall ausserhalb des Platzes (Eingangsbereich, Garderoben, Tribüne etc.) Selbstverständlich kann in der Dusche auf eine Maske verzichtet werden. Ausnahmen sind im Restaurant (3G-Pflicht), auf dem Tennisplatz, in der Dusche und für Kinder unter 12 Jahren. (Hinweis: Kinder unter 12 Jahren haben keine Maskenpflicht, Kinder unter 16 Jahren haben keine Zertifikationspflicht)

### Darf ich das Restaurant in der Tennishalle Vaduz besuchen?

Nur mit gültigem Zertifikat. Das Restaurant ist ein öffentliches Restaurant und muss daher die Vorgaben der Regierung einhalten und kontrollieren. Wir bitten daher das Zertifikat auch ohne Aufforderung zu zeigen um ein schneller Einlass zu gewähren. Bei Fragen diesbezüglich steht euch Walter Risch jederzeit zur Verfügung.

### Ich besitze ein Abo, was bedeutet die neuen Massnahmen für mich?

Unter Einhaltung des neuen Schutzkonzepts des TC Vaduz und unter folgenden Voraussetzungen ist ein Abobetrieb möglich:

- Maskentragpflicht (wie bereits oben erwähnt)

- Abo-Inhaber/in führt Anwesenheitsliste und kann diese auf Verlangen des Vorstandes hin vorweisen.
- beständige Gruppen mit weniger als 50 Personen

### **Sind Einzelbuchungen möglich?**

Unter Einhaltung des neuen Schutzkonzepts des TC Vaduz und unter folgenden Voraussetzungen ist eine Einzelbuchung möglich:

- Maskentragpflicht (wie bereits oben erwähnt)
- Buchung über das Buchungsprogramm „Ebusy“ mit Erfassung der Spielpartner/Innen im Kommentarfeld zwecks Contact-Tracing.
- beständige Gruppen mit weniger als 50 Personen

### **Wo finde ich das neue Schutzkonzept des TC Vaduz?**

Das neue Schutzkonzept wird in der Halle aufgehängt und via E-Mail an Clubmitgliedern sowie Hallenabonnenten versenden. Der Vorstand des TC Vaduz hat erst am Mittwoch, 15. September 2021 seitens Regierung die konkreten Massnahmen erhalten und bitten daher noch um etwas Bearbeitungszeit. Die Regeln unterscheiden sich aber nur gering zum Schutzkonzept vom März 2021.

### **Gilt für Trainer des TC Vaduz die Zertifikatspflicht auch?**

Nein. Für den Trainer besteht eine Maskenpflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann und ist Teil des Schutzkonzepts.

### **Was muss ich beachten, wenn ich kein gültiges Zertifikat besitze?**

Wie für alle gilt Maskenpflicht. Eintritt ins Restaurant ist nicht erlaubt. Auch das Aufhalten trotz Maskenpflicht innerhalb der Halle ist nicht erlaubt. Wir wollen damit das Mischen von anderen Gruppen vermeiden. Die Garderoben stehen unter Maskenpflicht jederzeit zur Verfügung.

Alle Vereinsmitglieder sowie Gäste sind verpflichtet, sich an die Massnahmen zu halten zum Wohle Aller zu halten. Die gesetzlichen Distanz- und Hygienevorschriften müssen eingehalten werden.

**Wir zählen auf die Solidarität und Selbstverantwortung aller Beteiligten.**